
Entscheidung Nr. F 39/99 vom 23.11.1999

Antragsteller wegen fehlender:
fehlender Inhaltsgleichheit:
Ständiger Vertreter der Obersten
Landesjugendbehörden bei der
Freiwilligen Selbstkontrolle der
Filmwirtschaft (FSK)



Verfahrensbeteiligte:
Ingrid Meissner



Gemäß § 18 Abs. 3 der Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hat die Bundesprüfstelle auf Antrag des Ständigen Vertreters der Obersten Landesjugendbehörden den Videofilm „**Bruce Lee – Der Tag der blutigen Rache**“ wegen Inhaltsgleichheit gemäß § 18 Abs. 2 GjSM geprüft und festgestellt:

Der zur Prüfung vorgelegte Videofilm „**Bruce Lee – Der Tag der blutigen Rache**“ mit einer Lauflänge von 69 Minuten ist weder ganz noch im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem durch Entscheidung Nr. 2404 (V) vom 13.11.1985, bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 223 vom 30.11.1985 indizierten Videofilm gleichen Titels.

Diese Einschätzung bezieht sich darauf, dass die Gremien der Bundesprüfstelle, falls ihnen diese geschnittene Fassung zur Prüfung als Zweifelsfall vorgelegt würde, voraussichtlich eine Inhaltsgleichheit verneinen würden.

G r ü n d e

Der Videofilm „Bruce Lee – Der Tag der blutigen Rache“ wurde gegenüber dem indizierten Videofilm um 20 Minuten gekürzt. Der Videofilm „Bruce Lee – Der Tag der blutigen Rache“ wurde indiziert, weil er aus einer Aneinanderreihung von Kampfszenen besteht und weil die Kampfszenen zum Teil äußerst brutal dargestellt werden, so dass fast von einer Verherrlichung von Gewalt gesprochen werden kann.

Das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle hat neben der Feststellung, dass der Videofilm ausschließlich aus einer Aneinanderreihung von Gewaltszenen besteht, einzelne besonders brutale Szenen in der Entscheidung explizit aufgeführt.

Der nunmehr vorgelegte Videofilm wurde insgesamt um 20 Minuten gekürzt. Die Szenen, in denen das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle eine besondere Jugendgefährdung erblickt hat, wurden ausnahmslos entfernt. Der Videofilm besteht zwar nach wie vor aus einer Aneinanderreihung diverser Kampfszenen, doch sind diese Kampfszenen nicht mehr so gestaltet, dass diese als besonders brutal zu bezeichnen wären. Insbesondere wird der tödliche Ausgang der

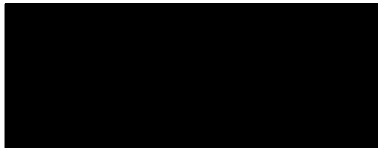
Kampfszenen nicht gezeigt. Die Kämpfe gestalten sich jetzt im Wesentlichen wie Schaukämpfe. Aus welchen Gründen sich die Gruppe um den Hauptdarsteller Captain Ling und dessen Gegenspieler Ko Fei ständig dezimiert, kann der Zuschauer zum Teil nur noch erahnen, da Tötungsvorgänge bis auf die am Ende des Films, nicht mehr präsentiert werden.

Die Feststellung, dass der Film nicht mehr ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich ist, beinhaltet nicht die Feststellung, dass der Videofilm nun keinerlei verrohende Elemente mehr aufweist, er beinhaltet nur die Feststellung, dass das was in der Entscheidung des 3er-Gremiums als besonders jugendschutzrelevant eingestuft wurde, in der jetzigen Fassung nicht mehr präsent ist.

Ob der Videofilm noch jugendbeeinträchtigende Elemente aufweist, ist nicht Aufgabe der Bundesprüfstelle festzustellen. Dies obliegt ausschließlich den Gremien der FSK.

Wegen der vorgenommenen drastischen Kürzung ist insgesamt davon auszugehen, dass die nunmehr vorgelegte Fassung des Videofilms als nicht mehr inhaltsgleich einzustufen ist.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das anliegende Schnittprotokoll, das Gegenstand des Verfahrens ist, verwiesen.



BRUCE LEE - DER TAG DER BLUTIGEN RACHE

Um dem Film die Möglichkeit der fehlenden Inhaltsgleichheit bei der BPJS zu bescheinigen und die Kennzeichnung: "Freigegeben ab 16 Jahren" bei der FSK zu ermöglichen, wurden neben dem Aspekt der veränderten Zeitumstände folgende Änderungen vorgenommen:

Die Schlägerei in der Polizeistation, wenn der abkommandierte Polizeicaptn die Wache betritt, ist vollinhaltlich entfernt.

CTL

00-01-47-92

00-02-16-76

Wenn der Dienststellenleiter eine Schlägerei beginnt, ist entfernt. Verblieben ist am Ende de Szene, wenn er auf die Tischplatte gedrückt wird.

00-03-07-12

00-03-10-72

Am Tisch des Gangsters ist der Text: "...tranken wir doch gleich auf seinen Tode..." entfernt.

00-04-00-32

00-04-05-12

Textentfernung: "...die meisten dieser Männer sind Mörder..."

00-05-42-12

00-05-48-12

Wenn der Gefängnisinsasse erzählt, warum er 3 Menschen umbrachte, ist die Bildfolge am Anfang verblieben, die Fortsetzung, wenn die Tötungen gezeigt werden, ist entfernt.

00-07-58-80

00-08-28-00

Der Textteil im Gefängnis, wenn ein Insasse schildert, daß er seine 3 Frauen mit der Peitsche erschlagen hat ist entfernt.

**00-09-28-28
00-09-37-48**

Textentfernung: "...Du bist ein Dieb und hast schon ein paar Mädchen vergewaltigt..."

**00-09-46-88
00-09-50-40**

Der Tritt in die Genitalien eines Mannes, der die mitreisende Frau belästigte, ist entfernt.

**00-18-33-08
00-18-59-88**

Der Faustschlag gegen einen Mithäftling wegen einer gestohlenen Zigarette ist entfernt.

**00-20-45-32
00-20-59-20**

Die Ohrfelge gegen einen Häftling ist entfernt.

**00-22-11-25
00-22-18-29**

Wenn die Gruppe auf die Gegner trifft und sich ein Kampf entspinnt, sind nur die Teile welche choreographisch inszeniert sind verblieben. Alle Bildinhalte mit blutigen oder selbstzweckhaft brutalen Inhalten sind entfernt.

**00-24-54-45 00-25-37-21 00-26-03-29
00-25-18-37 00-25-44-41 00-26-09-77**

Die Kampfhandlungen in der Raststätte sind auf ein Minimum beschränkt. Alle selbstzweckhaften, vordergründig inszenierten Bildfolgen sind entfernt. Insbesondere ist entfernt, wenn einem Mann die Kehle zugeedrückt wird, mit entsprechendem Geräusch untermalt, sowie ein Bauchstich mittels eines Messers usw. Zusätzlich wurden die Kampfhandlungen wegen ihrer Länge erheblich verkürzt.

00-27-11-33 00-28-27-21 00-28-45-01 00-29-14-13
00-27-22-77 00-28-36-09 00-29-05-49 00-29-25-53

Am Ende des Kampfes ist die Würgeszene auf das handlungsverständlich notwendige Maß reduziert. Insbesondere ist entfernt, wenn es deutlich wird, daß es sich um eine Tötung handelt.

00-29-34-29
00-29-36-01

Die gesamte Sequenz, wenn ein Deserteur ergriffen und anschließend aufgehängt wird, ist vollinhaltlich entfernt.

00-30-18-09
00-32-33-69

Wenn in der Fortsetzung der Handlung einer von den Gangstern speziell auf den Polizeichef angesetzter Mann sich ihm zu einem Kampf stellt, sind nur die choreographisch inszenierten Bildinhalte verblieben. Die gesamte Sequenz mit den Nunchaku-Stäben ist entfernt. Am Ende der Szene ist der tödliche Schlag ebenfalls entfernt.

00-34-46-21
00-36-12-41

Textentfernung: "...Du wirst kreplören, oder glaubst Du wir lasen Dich leben?..."

00-38-34-09
00-38-45-05

Die Bildfolge, wenn ein Sack mit dem getöteten Deserteur vor die Füße des Polizeicaptns gerollt wird, ist entfernt.

00-40-20-01
00-40-38-85

Der Kampf mit den beiden Sektenmännern ist wegen seiner Länge erheblich verkürzt. Verblieben sind lediglich die am Anfang gezeigten choreographisch inszenierten Bildfolgen. Besonders entfernt wurde die versehentlich Tötung seines Kumpanen sowie der tödliche Tritt am Ende.

00-42-12-11 00-42-58-77 00-43-04-61
00-42-48-13 00-43-02-97 00-43-13-57

Die sich anschließenden Kampfhandlungen im Kloster sind erheblich verkürzt, besonders um vordergründige Brutaltäten. Verblieben sind die choreographisch inszenierten Bildteile.

00-44-59-37 00-46-42-09 00-47-08-01 00-47-16-25
00-45-02-69 00-46-47-01 00-47-14-21 00-47-25-65

00-47-30-17 00-47-50-09 00-48-16-25 00-48-33-01
00-47-46-53 00-47-59-37 00-48-30-33 00-48-44-29

Textentfernung: "...er hat fünf von unseren Priestern getötet..."

00-49-25-29
00-49-27-29

Textentfernung: "...ich werde ihn persönlich töten..."

00-49-48-93
00-49-51-65

Wenn ein Man nach einem Faustschlag Blut spuckt ist entfernt.

00-50-42-57
00-50-44-49

Die sich anschließenden Kampfhandlungen am Stadt-Tor sind wegen ihrer Länge verkürzt.

00-52-42-37 00-53-16-77 00-53-27-49
00-53-06-93 00-53-23-37 00-53-30-33

Die Kampfhandlungen im Palast sind verkürzt.

00-58-07-65 00-58-31-85 00-58-45-81
00-58-12-57 00-58-39-25 00-58-58-13

Die sich anschließenden Kampfhandlungen im Campf sind erheblich verkürzt. Verblieben sind die choreographisch inszenierten Bildteile. Entfernt wurden vordergründige Brutalitäten.

01-02-50-57	01-03-29-29	01-03-54-33	01-04-28-73
01-03-06-97	01-03-44-69	01-04-24-51	01-04-45-01
01-05-01-97	01-05-13-45	01-05-26-57	01-05-37-85
01-05-05-89	01-05-18-49	01-05-35-61	01-05-47-65

Die Totaleinstellung nach dem Kampf wenn zahlreiche Getötete auf dem Feld liegend zu sehen sind, ist entfernt. Die Sterbeszene von Cheng ist verkürzt.

01-05-55-45
01-06-21-25

Die sich im Hause fortsetzenden weiteren Kampfhandlungen sind erheblich verkürzt.

01-11-49-94	01-12-20-80	01-12-46-14	01-13-05-02
01-12-09-18	01-12-23-90	01-13-00-50	01-13-11-18

01-13-35-62
01-13-42-86

Wenn sich die Kampfhandlungen im Erdgeschoß fortsetzen, so sind diese weiterhin erheblich verkürzt. Besonders die Bildeinstellung mit dem Messer im Bauch des Anführers ist entfernt.

01-13-59-26	01-14-39-34
01-14-13-06	01-14-58-58

Die Sterbeszene des Freundes des Mädchens ist vollinhaltlich entfernt.

01-15-01-06
01-16-01-06

Die Wiederholung dieser Szene als Rückblende ist ebenfalls entfernt.

01-16-12-50
01-16-21-46

Die Szene, wenn dem Polizeicaptn wegen seiner Vorgehensweise gemacht werden ist erheblich verkürzt. Besonders um den Teil, wenn von der vorher geschnittenen Tötungsszene die Rede ist.

01-16-27-86

01-17-07-42

Die Kampfhandlungen im Palast sind erheblich verkürzt. Verblieben sind die choreographisch inszenierten Bildfolgen.

01-19-10-10

01-21-11-54

01-21-32-06

01-21-58-62

01-19-35-50

01-21-14-34

01-21-50-78

01-22-02-34

01-22-32-46

01-22-45-54

01-23-13-58

01-23-32-62

01-22-35-78

01-22-58-46

01-23-26-78

01-23-34-30

01-24-04-62

01-24-31-50

01-25-16-78

01-25-58-38

01-24-21-94

01-24-53-26

01-25-34-94

01-26-31-15

Wenn in der Weiterführung der Handlung ein tödlicher Magenschlag verabreicht wird, ist entfernt.

01-26-44-10

01-26-47-38

Wongs Sterbeszene ist vollinhaltlich entfernt.

01-26-56-82

01-27-27-34

Der noch andauernde Kampf ist weiterhin verkürzt.

01-27-31-74

01-27-52-78

01-27-37-34

01-28-14-14

Alte Länge: 89 Minuten

Neue Länge: 69 Minuten

Schnittlänge: 20 Minuten